PLANZEICHNUNG TEIL A

10a. Die Stadtvertretung hat am 14.09.1998 beschlossen, die am 06.10.1993 und am 23.01.1995 gefaßten Satzungsbeschlüsse aufzuheben. Weiter hat die Stadtvertretung durch Beschluß vom 14.09.1998 die Abwägungsentscheidungen zu den während der vier öfentlichen Auslegungen eingegangenen Bedenken und Anregungen sowie zu den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (siehe Ziffern 5 und 8) bestätigt.
Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 14.09.1998 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 14.09.1998 gebilligt.

Ratzeburg, den 01.10.1998

STADT RATZEBURG

- Bürgermeister -

Die mit * gekennzeichneten Streichungen, Ergänzungen und Überklebungen werden hiermit beglaubigt.

Ratzeburg, den 01.10.1998

STADT RATZEBURG

- Bürgermeister -

8. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43, Teilbereich I, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 5) geändert worden. Daher haben der Entwurf des B-Planes Nr. 43, Teilbereich I, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Zeit vom
21.09.92-20.10.92
14.04.93-13.05.93
26.07.94-25.08.94 erneut öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am
12.09.92
01.04.93
15.07.94 in der Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.
Stadt Ratzeburg, den
21. April 1995

STADT RATZEBURG

- Bürgermeister -

M. 1:1000

ERDGASLTG DN 200

MITTE B 208

Vorrangfläche für die künftige B 208

Nebenanlagen Stellplätze*

GI 4
GRZ 0,7 GFZ 2,0
FH 16,0m IV

GE 1
GRZ 0,5 GFZ 1,0
FH 11,0m II
TH 7,0m

GI 2
GRZ 0,2 GFZ 0,4
FH 8,0m II
TH 7,0m

GE 3
GRZ 0,25 GFZ 0,5
FH 8,0m II
TH 6,0m

P1 P2 P3 P4 P5 P6

Rackerschlag

FERNGASLTG NW 150

Bundesstraße 208

Bahnhofsallee

Stellplätze

FUSS- + RADWEG

KFZ (B 208)

GRÜN

2,5 4,0 6,0 3,5

16,0

SCHNITT A - B